

## Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

### Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

#### Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: **2019**

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster:

	<b>Frühling</b> Mrz. – Mai	<b>Sommer</b> Jun. – Aug.	<b>Herbst</b> Sep. – Nov.	<b>Winter</b> Dez. – Feb.
<b>Netzebene der Entnahmestelle</b>	<b>Uhrzeit</b> von - bis	<b>Uhrzeit</b> von - bis	<b>Uhrzeit</b> von - bis	<b>Uhrzeit</b> von - bis
<b>Mittelspannung</b>	-	10:00 - 12:45	09:30 - 14:00 15:30 - 18:15	09:00 - 14:30 15:15 - 18:00
<b>Umspg. MS/NS</b>	-	10:00 - 12:45	09:30 - 13:30 15:45 - 18:30	08:45 - 09:00 09:30 - 14:30 15:00 - 15:45 16:15 - 19:00
<b>Niederspannung</b>	17:15 - 20:00	-	16:30 - 19:15	10:30 - 13:15 16:30 - 19:15

Die Hochlast-Zeitfenster sind ausschließlich für Werktage einzurichten. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Die angegebenen Viertelstunden sind Zeitstempel aus den Lastgängen.  
Der Zeitstempel 07:00 definiert den Zeitraum von 06:45 bis 07:00.